

Matthies, Klaus

Article — Digitized Version

Kohlepolitik in der Defensive

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Matthies, Klaus (1988) : Kohlepolitik in der Defensive, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 12, pp. 606-610

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136465>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Klaus Matthies

Kohlepolitik in der Defensive

Das zunehmende Defizit des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ führt zu einer erneuten Anhebung des Kohlepfennigs, der damit im nächsten Jahr so hoch sein wird wie nie zuvor. Haben sich die Perspektiven des heimischen Steinkohlenbergbaus dadurch gebessert?

Der Kohlepfennig, der von jedem Stromverbraucher zu zahlende prozentuale Aufschlag auf die Stromrechnung, gehört zu den zentralen Instrumenten der Kohleschutzpolitik. Mit der besonderen Abgabe auf den Stromverbrauch im Rahmen des ab 1975 geltenden 3. Verstromungsgesetzes soll der Einsatz teurer heimischer Steinkohle in den Kraftwerken gesichert werden, indem den Stromerzeugern aus dem Aufkommen des Kohlepfennigs die Preisdifferenz zu importierten Energien erstattet wird. Durch die Anbindung der Ausgleichszahlungen an Referenzpreise, die von Entwicklungen auf den Weltenergiemärkten und Wechselkursschwankungen abhängen, verlor der Staat aber, wie sich später zeigen sollte, die Kontrolle über das Subventionsvolumen.

Zunächst jedoch bewirkte die Verlagerung der Subventionen auf den Stromverbraucher eine durchaus erwünschte beträchtliche Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern: Im ersten Jahr betrug die Ausgaben des Ausgleichsfonds 0,4 Mrd. DM, entsprechend 30% der gesamten Kohlesubventionen; zwei Jahre später waren es mit 1,6 Mrd. DM bereits 45% der Finanzhilfen zugunsten der deutschen Steinkohle. Knapp die Hälfte erreicht der Anteil auch 1988, bei einem auf 4,8 Mrd. DM gestiegenen Ausgabevolumen des Fonds. Im Unterschied zu früher sind heute mit den Zahlungen aber bei weitem nicht alle Ansprüche aus dem Verstromungsgesetz abgedeckt. Vielmehr hat die Elektrizitätswirtschaft schon seit mehreren Jahren Forderungen gestundet. Auf diese Weise entstand ein Defizit des Fonds, das bis Ende des Jahres auf reichlich 6 Mrd. DM (einschließlich einer Kreditschuld von 2 Mrd. DM) angewachsen sein wird.

Klaus Matthies, 41, Dipl.-Volkswirt, ist Leiter der Forschungsgruppe Energieversorgung und Energiepolitik in der Abteilung Weltkonjunktur des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

Daß der Kohlepfennig zu einem zentralen Problem der Kohlesubventionierung werden würde, war bei seiner Konzipierung und auch bei der Neufassung des Verstromungsgesetzes im Jahr 1980 kaum abzusehen. Solange sich der Zuschlag innerhalb der „normalen“, von der Bundesregierung festzusetzenden Bandbreite von bis zu 4,5% bewegte – und das war mit der Ausnahme von neun Monaten im Jahr 1979 zwölf Jahre lang der Fall –, regte sich kaum Widerstand gegen die spezifische Verbrauchsteuer. Das änderte sich ab 1986, als sich die Notwendigkeit einer Erhöhung auf mehr als 4,5% abzeichnete und damit die Zustimmung des Bundestages erforderlich wurde. Wegen der dort zu erwartenden Widerstände wurde die Maßnahme zunächst um ein Jahr hinausgezögert. Mit dem neuen Satz von 7,5% ab Juni 1987 wurde nach den damaligen Worten des Bundeswirtschaftsministers das volkswirtschaftlich vertretbare Maß an jährlichen Kohlesubventionen überschritten¹. Schon für 1988 wurde daher ein wieder geringfügig niedrigerer Satz von 7,25% festgelegt, und in den Folgejahren sollte er stufenweise weiter gesenkt werden.

Widerstände gegen den Kohlepfennig

Die Anhebung im Jahr 1987 reichte allerdings, wie schnell deutlich wurde, nicht aus. Um alle Ansprüche nach dem Verstromungsgesetz befriedigen zu können, hätte der Kohlepfennig schon damals auf über 10% erhöht werden müssen. Eine derartige Steigerung wäre jedoch im Bundestag kaum durchzusetzen gewesen. Statt dessen wurde der Kreditrahmen des Fonds von 0,5 Mrd. DM auf 2 Mrd. DM ausgeweitet. Die nunmehr beschlossene Erhöhung des Kohlepfennigs im nächsten Jahr auf 8,5% ist gemessen an den Verpflichtungen des Fonds wiederum zu niedrig angesetzt. Bei unveränderten Regelungen würde sich das Defizit bis

¹ Vgl. S. Matern-Rehm: Vor der Zerreißprobe, in: Wirtschaftswoche, 42. Jg. (1987), Nr. 47, S. 20.

Ende 1991 weiter auf ca. 8 Mrd. DM erhöhen². Der angemessene Satz läge eher bei 12%. Da eine derart starke Anhebung nicht vorgesehen ist, muß nach anderen Wegen gesucht werden, um das Defizit abzubauen.

Der Widerstand gegen den Kohlepfennig seit 1986 bezieht sich nicht allein auf seine Höhe, sondern auch auf die Methode zur Berechnung der Abgabesätze für die einzelnen Bundesländer. Seit 1977 wird der Kohlepfennig nach Ländern differenziert, um eine dem absoluten Betrag nach gleiche Belastung der Kilowattstunde Strom bei unterschiedlichen Strompreisen zu erreichen. So werden Stromverbraucher in Ländern mit höheren Strompreisen in der Regel mit einem geringeren Satz belastet als Verbraucher in Ländern mit niedrigen Strompreisen. Einige Länder mit hohem Kernkraftanteil an ihrer Stromversorgung und relativ niedrigen Strompreisen, insbesondere Bayern und Niedersachsen, sehen sich um die Vorteile ihrer Kraftwerkspolitik gebracht und fordern eine Entlastung bei ihrem Beitrag zu den Kosten der Sicherung des Einsatzes deutscher Kohle. Nutznießer des bisherigen Finanzausgleichs sind vor allem die Kohleländer, die auch einen überdurchschnittlichen Steinkohleanteil an der Verstromung haben. Schon im Februar 1987 hatte sich die Regierungskoalition in Bonn darauf geeinigt, Strukturelemente und Berechnungsmethode des Kohlepfennigs zu überprüfen und neu zu entscheiden³. Bisher konnte hier keine Einigung erzielt werden. Die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kompromiß für die Umverteilung der Kohlelasten dürften daher die Verabschiedung von Maßnah-

men zur Stabilisierung des Ausgleichsfonds zusätzlich verzögern.

Kritik am Ölausgleich

Die Probleme des Ausgleichsfonds seit 1986 ergeben sich ausschließlich durch den sogenannten Ölausgleich. Bei Abschluß des Jahrhundertvertrags im Jahr 1980, in dem sich die Stromerzeuger gegenüber dem Steinkohlenbergbau zur Abnahme bestimmter Kohlemengen verpflichteten⁴, war eine Ölpreisentwicklung wie in den letzten Jahren nicht vorhergesehen worden. Dies war wohl auch darauf zurückzuführen, daß nach dem Anstieg der Preise für schweres Heizöl im Laufe des Jahres 1979 die Ausgleichszahlungen des Fonds für die Grundmenge von 22 Mill. t, die sich im wesentlichen nach der Preisdifferenz zwischen schwerem Heizöl und deutscher Kohle bemessen, kaum noch eine Rolle spielten. Tatsächlich erweist sich der Ölausgleich seit 1986 als das größte Problem, denn anders als bei der Zusatzmenge von 11 Mill. t, die entsprechend der Preisdifferenz zur Importkohle subventioniert wird, wurde beim Ölausgleich keine Obergrenze für die Zahlungen festgelegt. Während sich der Preis deutscher Steinkohle nur wenig änderte, fiel der Heizölpreis in der Bundesrepublik als Folge von Dollarabwertung und Ölpreissturz von 1985 auf 1986 im Jahresdurchschnitt auf weniger als die Hälfte. Mittlerweile verschlingt der Ölausgleich den größten Teil der Fondseinnahmen.

Kritiker des Ölausgleichs führen an, daß er seinen Sinn verloren habe, weil die – politisch forcierte – Substitution von Öl in der Stromversorgung durch andere Energieträger weitgehend abgeschlossen ist; 1987 hatte Heizöl einen Anteil an den eingesetzten Energieträgern von lediglich 3,4 %. Da für die Kraftwerke die Alternative Kohle oder Heizöl auch wegen der Großfeuerungsanlagenverordnung kaum mehr besteht, könnte insoweit der Ausgleich wegfallen. In Fortführung dieser Argumentation wäre die richtige Bezugsgröße im Preis importierter Kraftwerkskohle zu sehen. Ein unbegrenzter Importkohleausgleich hätte jedoch, wie ein Preisvergleich zeigt, zu noch weit höheren Ausgleichszahlungen geführt.

Die bisherigen Änderungsvorschläge aus dem politischen Raum sehen keine radikalen Lösungen vor, wie etwa eine Abschaffung der Ausgleichszahlungen unter Beibehaltung der restriktiven Regelungen für den Ein-

Finanzhilfen zugunsten des deutschen Steinkohlenbergbaus
(in Mill. DM)

	1980	1984	1988 ^a
Preisstützung			
Verstromungsfonds (Kohlepfennig)	2038,8	2198,0	4800,0
Kokskohlenbeihilfe	1633,1	1707,1	3462,3
Finanzhilfen zur Stützung der laufenden Kohleförderung			
Investitionshilfen	631,7	190,3	–
Unternehmensspezifische Maßnahmen	226,5	238,5	339,9
Steinkohlenbevorratung	114,7	125,0	107,5
Sonstige Hilfsmaßnahmen			
Sozialmaßnahmen	261,3	236,1	357,1
Altlasten, Stilllegungshilfen	395,2	179,0	219,4
Kohleforschung, -veredelung	521,9	314,1	120,7
Sonstige Hilfen	222,3	490,4	482,4
Summe der Finanzhilfen	6045,5	5678,5	9889,3

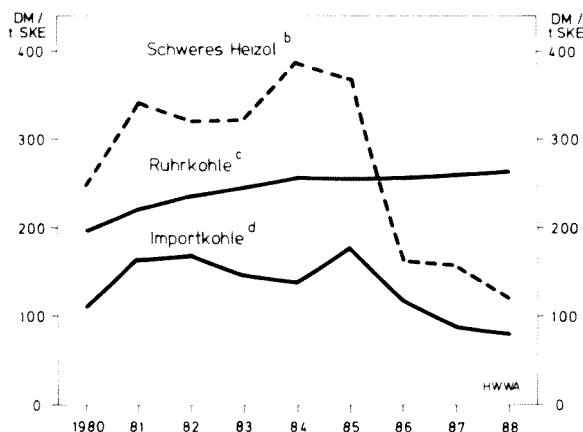
^a Sollzahlen.
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Antwort vom 22. 11. 1988 auf schriftliche Fragen.

² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft: Eckdaten Verstromungsregelungen, Bonn, 21. 10. 1988.

³ Vgl. Bonn will am Kohlepfennig festhalten, in: Süddeutsche Zeitung vom 11. 3. 1987.

⁴ Vgl. im einzelnen K. M a t t h i e s: Die Lockerung der Kontingente für Kohleimporte, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 2, Tabelle S. 92.

Entwicklung der Preise von deutscher Kohle, Importkohle und schwerem Heizöl 1980-1988^a



^a Jahresdurchschnitte; 1988: Januar-September. ^b Preis ab Raffinerie. ^c Listenpreis für Kraftwerkskohle abzüglich Rabatt. ^d Preis für Kraftwerkskohle frei Grenze Bundesrepublik.
 Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Wirtschaft; Statistik der Kohlenwirtschaft; eigene Berechnungen.

satz von Importkohle und Heizöl. Sie gehen vielmehr dahin, die Begrenzung der Ausgleichszahlungen auch beim Ölausgleich einzuführen. Bisher haben jedoch die Kraftwerksbetreiber dem Drängen der Bundesregierung, auf einen Teil ihrer Ansprüche freiwillig zu verzichten, nicht nachgegeben. Eine Einschränkung des gesetzlich fixierten Anspruchs der Stromerzeuger auf den Ölausgleich gegen den Willen der Betroffenen könnte wiederum das vorzeitige Ende des Jahrhundertvertrages bedeuten. Dies will die Bundesregierung auf jeden Fall vermeiden.

Solange der unbegrenzte Ölausgleich aber nicht angetastet wird, bleiben bei der weiterhin hohen Wärme-preisdifferenz vor allem drei Möglichkeiten zur Lösung der Finanzierungsprobleme des Fonds: eine „künstliche“ Verringerung der Wärmepreisdifferenz durch administrative Maßnahmen, die Entlastung des Fonds von „sachfremden“ Ausgaben und die Einschränkung der Abnahmeverpflichtung für die Kraftwerke. In seinen „Eckdaten“ vom Oktober 1988⁵ hat das Bundeswirtschaftsministerium Vorschläge zu den ersten beiden Möglichkeiten gemacht.

Stabilisierungsmaßnahmen

Da sich der Ölausgleich nach dem Unterschied der Preise von deutscher Kraftwerkskohle und schwerem Heizöl in der Bundesrepublik bemißt, bot es sich an, diese Marge zu beeinflussen. Die aktuelle Möglichkeit dazu ergab sich durch die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Heizölsteuer. Statt der zunächst geplanten generellen Heraufsetzung des Steuersatzes erfolgt nun eine Differenzierung nach Verwen-

dungszwecken. Während schweres Heizöl in Zukunft im allgemeinen mit 30 DM pro Tonne besteuert wird, steigt die Belastung bei einem Einsatz in der Stromerzeugung auf 55 DM/t. Nach Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums wird dadurch der Ausgleichsfonds in den nächsten drei Jahren um 1,7 Mrd. DM entlastet. Dabei ist eine vollständige Überwälzung der Steuer im Heizölpreis unterstellt. Gelingt die Überwälzung nur teilweise, fällt die Entlastung des Fonds entsprechend geringer aus.

Das Verstromungsgesetz zur Sicherung des Kohleinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft verfolgt mit den Ausgaben für den Revierausgleich und den Erschwer-niszuschlägen für sogenannte niederflüchtige Kohle auch spezifische regional- und beschäftigungspolitische Ziele. Sie laufen dem Ziel einer „Konzentration der Kohleförderung auf die kostengünstigsten Zechen“⁶ sogar entgegen. Es wäre nur folgerichtig, wenn zumindest der Fonds zur Sicherung des Steinkohleinsatzes von diesen Zahlungen entlastet wird. Eine entsprechende Änderung der Richtlinien durch den Bundeswirtschaftsminister soll Einsparungen von 1,5 Mrd. DM in den nächsten drei Jahren bringen.

Diese flankierenden Maßnahmen und die Erhöhung des Kohlepfennigs sollen dem Verstromungsfonds in den nächsten drei Jahren Minderausgaben und Mehreinnahmen von insgesamt 5,7 Mrd. DM verschaffen. Da das Fondsdefizit anderenfalls auf voraussichtlich 10,4 Mrd. DM (einschließlich einer Kreditschuld von 2 Mrd. DM) angewachsen wäre, könnte das Defizit so auf 4,7 Mrd. DM zurückgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Verminderung der Fondsausgaben wird in den Eckdaten nicht erwähnt: die Verminderung der Kohleabnahme durch die Kraftwerke. Die im Jahrhundertvertrag vereinbarten Mengen basierten auf Stromverbrauchssteigerungen, die nicht eingetreten sind. Schon heute lagern bei den Kraftwerken 15 Mill. t Steinkohle. Die abzunehmenden Mengen haben bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags noch eine ansteigende Tendenz, selbst wenn der Stromverbrauch nicht mehr zunehmen sollte. Für die bisher verfolgte Kohlepolitik war die Einhaltung der Abnahmeverpflichtung allerdings mit Rücksicht auf den Bergbau unverzichtbar. Jede Einschränkung würde die ohnehin erheblichen Anpassungsprobleme der Zechen an die rückläufige Nachfrage weiter vergrößern.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft: Eckdaten Verstromungsregelungen, a.a.O.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft: Energiebericht der Bundesregierung, Bonn, 24. 9. 1986, Tz. 64.

⁷ Ebenda, Tz. 59.

Alles in allem sind die beabsichtigten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben des Verstromungsfonds ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt jedoch nicht für die Anhebung des Kohlepfennigs. Selbst wenn aus politischen Gründen eine Subventionierung des Einsatzes heimischer Steinkohle für erforderlich gehalten wird, so sollte dies aus Haushaltsmitteln erfolgen. Damit wäre das Subventionsvolumen zumindest transparent gemacht. Die Forderung nach Beendigung der indirekten Kohlesubventionierung durch die Stromverbraucher, die schon von verschiedenen Seiten erhoben wurde, fand aber bisher in Regierung und Parlament keine Unterstützung.

Die Kritik an der Kohlesubventionierung konzentriert sich gegenwärtig auf den Kohlepfennig, weil hier die Folgen der Kohleschutzpolitik für die Strompreise besonders deutlich werden. Aber auch eine zweite Maßnahme zur Sicherung des Absatzes deutscher Steinkohle, die Koksbeihilfe, ist infolge des Kursverfalls beim US-Dollar erheblich kostspieliger geworden. Zwischen 1984 und 1988 haben sich die Zahlungen an die Stahlindustrie, die bei ihren Bezügen die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und dem Preis der deutschen Koksbeihilfe, abgesehen von einem „Selbstbehalt“, erstattet bekommt, auf 3,4 Mrd. DM verdoppelt. Die Beihilfe soll daher ab 1989 begrenzt werden.

Teure Versorgungssicherheit

Nach der Begründung der Bundesregierung liegt ihre Kohlepolitik der Absatzsicherung durch Subventionierung und durch Einfuhrbeschränkungen für Importkohle „im Interesse der Versorgungssicherheit und der in den Steinkohlerevieren arbeitenden Menschen“⁷. Das Sicherheitsargument ist schon wiederholt in Frage gestellt worden⁸. Sicher im Sinne einer Unabhängigkeit von Importen ist definitionsgemäß nur das Angebot aus heimischer Produktion. Auf die gesamte Wirtschaft angewendet hieße das, nur Autarkie garantiert Sicherheit. Für die Bundesrepublik ist dieses Ziel schon wegen ihrer geringen Rohstoffvorkommen illusorisch, und es wird auch nicht verfolgt. Im Fall der Energierohstoffe wäre eine so definierte Sicherheit der Versorgung nur bei einem dra-

stisch reduzierten Energieverbrauch zu erreichen. In der Bundesrepublik tragen heimische Energieträger nur reichlich ein Drittel zum Primärenergieverbrauch bei, in erster Linie sind dies Steinkohle und Braunkohle mit Anteilen von rund 20 % und 10 %. Der Beitrag heimischer Steinkohle wird allerdings nur mit Hilfe der beträchtlichen Subventionierung des Bergbaus und mengenmäßigen Beschränkungen des Kohleimports erreicht. Die Finanzhilfen erreichten 1987 bereits 10 Mrd. DM, das sind rund 130 DM pro Tonne geförderte Steinkohle. Damit erscheint die Sicherungsprämie sehr hoch. Die Hilfen entsprechen im übrigen ziemlich genau dem Bruttoarbeitsentgelt für die im Steinkohlenbergbau Beschäftigten je Tonne geförderte Kohle⁹.

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Kohlesicherungspolitik¹⁰ gehen noch über den Subventionsaufwand hinaus. Denn durch die Abschließung vom Weltmarkt wird der Preis deutscher Steinkohle seit Jahren hoch gehalten; gegenwärtig ist deutsche Kohle ab Zechen dreimal so teuer wie Importkohle frei deutsche Grenze. Selbst die massive Subventionierung des Kohleeinsatzes in der Verstromung und in der Stahlerzeugung gleicht nicht die volle Differenz aus.

Auch mit Hilfe der hohen Versicherungsprämie steuert die deutsche Steinkohle lediglich rund ein Fünftel zum Primärenergieverbrauch bei. Reichlich die Hälfte des heimischen Energiebedarfs muß weiterhin importiert werden. Bisher gab es selbst während der beiden Ölkrisen keine mengenmäßigen Versorgungsengpässe, sondern lediglich einen Preisschock. Mit der Diversifizierung der Importe nach Energieträgern und Lieferländern seit 1973 ist die Wahrscheinlichkeit noch geringer geworden, daß ein wesentlicher Teil des Energieangebots dauerhaft ausfällt. Zur Absicherung gegen zeitlich befristete Lieferausfälle aber hat die Bundesrepublik wie die übrigen Industrieländer Krisenvorräte angelegt, die etwa bei Mineralöl eine Versorgung für 90 Tage bei einem Totalausfall der Importe erlauben. Eine Lagerung von importierter Kohle zur Überbrückung von Krisensituationen würde weit weniger kosten als die Aufrechterhaltung unwirtschaftlicher heimischer Förderkapazitäten durch Subventionen.

„Falsche“ Ressourcenbeanspruchung

Gegen derartige Berechnungen läßt sich einwenden, daß sie kurzfristig sind, weil die Importenergien nicht immer so billig sein werden wie gegenwärtig. Die Stilllegung von Kohlebergwerken wäre aber wahrscheinlich endgültig. Auch wenn die Anhaltspunkte überwiegen, daß es langfristig wieder zu einer deutlichen Verteuerung von Energie kommt, sind Zeitpunkt und Ausmaß

⁸ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1983/84, Ziffer 535 ff.; K. Mathies: Die Energieversorgung der Bundesrepublik: Sicherungsbedarf und Sicherungsstrategien, HWWA-Report 67, Hamburg, Juni 1985.

⁹ Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft lag das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, bezogen auf die verwertbare Steinkohleförderung, im Jahr 1987 bei 126 DM/t.

¹⁰ Vgl. dazu im einzelnen M. Junkernheinrich: Volkswirtschaftliche Kosten der Kohlevorrangpolitik, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 67. Jg. (1987), H. 8, S. 409 ff.

ungewiß. Die immer wieder hinausgeschobenen Prognosen für die Preiswende bei Erdöl in Richtung nachhaltiger Verteuerung sind hier symptomatisch. Die Zeitspanne, über die in großem Umfang Mittel aufgewendet werden müssen, um vielleicht schließlich einmal wieder eine wettbewerbsfähige Steinkohleproduktion zu haben, kann jedenfalls sehr lang werden. Bei den objektiv ungünstigen geologischen Bedingungen in der Bundesrepublik wird es vielleicht auch nie dazu kommen.

Letztlich bleiben als Argument für die Erhaltung des nicht wettbewerbsfähigen Teils der heimischen Steinkohle – und das dürfte der größte Teil sein – nur die Interessen „der in den Steinkohlerevieren arbeitenden Menschen“. Mit dem Motiv, Beschäftigung und Produktion in den Kohleregionen zu stützen, läßt sich jedoch allenfalls eine zeitlich begrenzte, nicht aber eine langandauernde Subventionierung rechtfertigen. Der Einsatz so umfangreicher Mittel zur Aufrechterhaltung einer nicht mehr wettbewerbsfähigen Produktion ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil die „falsche“ Beanspruchung der Ressourcen im gleichen Zuge den Strukturwandel in Richtung einer rentablen Produktion mit sicheren Arbeitsplätzen noch erschwert.

Kohlepolitik unter Druck

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung des Ausgleichsfonds sind zwar geeignet, Zeit zu gewinnen, um die außer Kontrolle geratene Entwicklung der Kohlesubventionen zu stabilisieren. Die Zukunft der deutschen Steinkohle bleibt jedoch weiter ungewiß. Sicher ist nur, daß die bisherige Kohleschutzpolitik zunehmend unter Druck gerät. Der Druck kommt von mehreren Seiten:

□ Die Stromerzeuger signalisieren, daß sie sich „nicht auf Dauer“ in der Lage sehen, pro Jahr über 40 Mill. t Steinkohle zu übernehmen. Die Abnahmeverpflichtung

aus dem Jahrhundertvertrag sei gegenwärtig um etwa 12 Mill. t und 1995 um immer noch 5 Mill. t zu hoch¹¹.

□ Die Internationale Energieagentur hat wiederholt den Abbau von Subventionen und Restriktionen im Kohlesektor angemahnt mit dem Ziel, die Hindernisse für den internationalen Kohlehandel abzubauen¹².

□ Die EG-Kommission prüft gegenwärtig, ob die mit dem Jahrhundertvertrag verbundenen Beschränkungen mit dem Gemeinschaftsrecht der EG vereinbar sind¹³. Dahinter steht nicht zuletzt die Klage Frankreichs, daß die Absatzgarantien für den Einsatz deutscher Kohle in der Elektrizitätswirtschaft ein Hindernis für den Export französischen Stroms in die Bundesrepublik seien.

□ Das Bundeskartellamt hat ebenfalls festgestellt, daß die deutschen Stromerzeuger den Wettbewerb sowohl um die zu verstromende Steinkohle als auch den Wettbewerb der Kohle mit anderen Energieträgern beschränken¹⁴.

Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, daß die Bundesregierung die direkten und indirekten staatlichen Regulierungen in diesem wichtigen Teil des Energiesektors lockern will. Wohl spätestens bei Auslaufen des Jahrhundertvertrags im Jahre 1995 wird sie jedoch nicht darum herumkommen. Das könnte aber auch schon früher der Fall sein, wenn die stillschweigende Duldung der kohlepolitischen Maßnahmen durch die EG-Partner zu Ende gehen sollte.

¹¹ Vgl. Veba-Chef schreibt dem Kanzler: Den Jahrhundertvertrag ändern, in: Die Welt vom 6. 12. 1988; Die Stromwirtschaft akzeptiert das Kohlepaket, in: Süddeutsche Zeitung vom 29. 11. 1988.

¹² Vgl. Länderbericht der Internationalen Energieagentur (IEA) über die Bundesrepublik Deutschland, in: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Nr. 17, 1988, S. 36.

¹³ Vgl. BMWi-Tagesnachrichten Nr. 9281 vom 24. 8. 1988, S. 2 f.

¹⁴ Ebenda, S. 3.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Ulrike Maenner

Großoktav,
344 Seiten, 1988,
brosch. DM 52,-
ISBN 3-87895-328-3

SOZIOÖKONOMISCHE EFFEKTE EXPORTORIENTIERTER INDUSTRIALISIERUNG

– Die Auswirkungen einer Entwicklungsstrategie auf die Situation
von Frauen in Sri Lanka –

VERLAG WELTARCHIV GMBH-HAMBURG